



Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindevverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Tarifordnung

Tarifordnung

Glasfaserreglement der Gemeinde Flühli

vom 5. Juni 2024, in Kraft ab 5. Juni 2024

Inhalt

Art. 1	Geltungsbereich und Begriffe.....	3
Art. 2	Einmalige Anschlussentschädigung (CHF inkl. MWST).....	3
Art. 3	Geltendmachung.....	4
Art. 4	Inkrafttreten.....	4

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flühli

Redaktion

PRIORIS Geschäftsführung
Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung

Gemeinderat, 5. Juni 2024

In Kraft

5 Juni 2024

Flühli, 5. Juni 2024

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Flühli beschliesst gestützt auf Art. 13 Abs. 1 des Glasfaserreglements vom 27. Mai 2024 und in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG:

Art. 1 Geltungsbereich und Begriffe

¹ Diese Tarifordnung regelt die einmaligen Anschlussentschädigungen für die Erschliessung bzw. den Anschluss von Grundstücken ans Glasfasernetz. Die Beträge verstehen sich inkl. MWST und können der Teuerung angepasst werden.

² Im Glasfaserreglement definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung in dieser Tarifordnung.

Art. 2 Einmalige Anschlussentschädigung (CHF inkl. MWST)

a. Anschluss der Grundstücke innerhalb der Bauzone

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Erschliessungen im Rahmen der initialen Erschliessung: | |
| a. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird. | CHF 0.00 |
| b. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. | CHF 700.00 |
| c. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke | CHF 1'700.00 |
| d. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. | CHF 700.00 |
| e. Bauland | CHF 1'700.00 |
| f. Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. | CHF 700.00 |
| 2. Nacherschliessungen | nach Aufwand |

b. Anschluss der Grundstücke ausserhalb der Bauzone

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Erschliessungen im Rahmen des Rollouts: | |
| a. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. | CHF 1'900.00 |
| b. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke | nach Aufwand |
| c. Ökonomiegebäude | nach Aufwand |
| 2. Nacherschliessungen | nach Aufwand |
| 3. Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet. | |

c. Anschluss Nutzungseinheiten

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Pro OTO-Dose/Nutzungseinheit | |
| a. 1.-6. Anschluss je | CHF 600.00 |
| b. 7.-X. Anschluss je | CHF 500.00 |
| 2. Ist die OTO mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen. | |

d. Bestehende Anschlüsse

Besteht bereits ein anschlussfähiger, standardkonformer, Glasfaser-Inhaus-Ausbau mit OTO-Dose, welcher verwendet werden kann, wird eine Entschädigung dafür hingällig.

- | | |
|--------------------|-----------|
| e. Aufschaltgebühr | CHF 80.00 |
|--------------------|-----------|

Art. 3 Geltendmachung

Die Geltendmachung der einmaligen Anschlussentschädigung erfolgt durch die Glasfaser-Gesellschaft über den Anschlussvertrag mit den Grundeigentümern.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2024 per 5. Juni 2024 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin
Hella Schnider

Der Gemeindeschreiber
Guido Küng